

Rückfragehinweis:

DI Werner Kerschbaumer, MBA, 0664/80117 27383, werner.kerschbaumer@siemens.com
Ing. Udo Altphart, 0676/68 11 048, udo.altphart@energiecomfort.at

Energieeffizienzgesetz im Parlament verabschiedet – Was ist für Unternehmen und Energielieferanten zu tun?

Mitglieder der DECA stellen den vom Gesetz Betroffenen ihr Know-how zur Verfügung, um rechtzeitig und kosteneffizient die geeigneten Maßnahmen setzen.

Das Bundes-Energieeffizienzgesetz wurde gestern im Parlament beschlossen. Ziel ist es, die Effizienz der Energienutzung kostenwirksam zu steigern und Energie einzusparen, um die 2020-Ziele in Österreich zu erreichen. Die EU-Richtlinie, auf der das neue Gesetz basiert, sieht vor, dass die Energieeffizienz ab 2014 pro Jahr um 1,5 Prozent erhöht werden muss.

Wird das Gesetz wesentlich dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen?

„Es ist zumindest ein erster Schritt“ zeigt sich Werner Kerschbaumer, Sprecher der DECA – des Zusammenschlusses der Energieeffizienz-Dienstleister in Österreich – verhalten optimistisch, „die Antwort auf diese Frage wird davon abhängen, ob die breite Masse der Unternehmen die positiven Aspekte von Energieeffizienz erkennen und die Anbieterseite die entstehende Nachfrage nach Energieeffizienz-Dienstleistungen hochqualitativ abdecken kann. Die Mitglieder der DECA stellen seit Jahren täglich unter Beweis, dass sie Energieeinsparungen nicht nur berechnen, sondern auch in der Praxis erzielen.“

Unternehmen – Energiemanagementsystem oder Energieaudit

Große endenergieverbrauchende Unternehmen in Österreich haben für die Jahre 2015 bis 2020, abhängig von ihrer Größe, Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz zu setzen und zu dokumentieren und der Monitoringstelle zu melden. Dabei können sie zwischen der Einführung eines Energie- oder Umweltmanagement-Systems (nach EN 16001 oder ISO 50001 bzw. ISO 14000) und der Durchführung eines Energieaudits, das alle vier Jahre durchgeführt werden muss, wählen. Kleine und mittlere Unternehmen sind von Verpflichtungen ausgenommen, können jedoch freiwillig Energieberatungen in Anspruch nehmen und dies an die nationale Energieeffizienz-Monitoringstelle melden lassen.

Energielieferanten – Minus 159 Petajoule bis 2020

Energielieferanten, die mehr als 25 GWh an Endkunden absetzen, werden verpflichtet, pro Jahr für Einsparungen in Höhe von 0,6 Prozent der von ihnen gelieferten Energie bei Endkunden zu sorgen. 40 % der Einsparungen müssen bei Haushalten erfolgen. Schaffen die Lieferanten dies nicht bei den eigenen Kunden, müssen Effizienzmaßnahmen bei Dritten ausgeschrieben werden.

Was können die DECA-Mitglieder für Unternehmen und Energielieferanten tun?

- Die Mitglieder der DECA führen Energieaudits durch und unterstützen bei der Implementierung von Energiemanagementsystemen gemäß der Vorgaben des rechtsgültigen Energieeffizienzgesetzes durch.
- DECA-Mitglieder bieten Energiedienstleistungen für maximale Energieeffizienz mit Einspargarantie.
- DECA-Mitglieder erfüllen die im Gesetz geforderten Qualitätsstandards für Energiedienstleister.
- Kunden von DECA-Mitgliedern erhalten die Sicherheit, dass ihre Maßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und die vorgeschriebenen Meldungen an die Monitoringstelle gesetzeskonform erfolgen.
-

Qualität

Die Mitglieder der DECA haben seit 1995 Erfahrung mit der Umsetzung von hochwertigen Energieeffizienzdienstleistungen. Mit gut ausgebildetem Personal agieren sie gemäß dem letzten Stand der Technik. Sie garantieren die Einhaltung der Vorgaben, den gewünschten NutzerInnenkomfort und die Betriebssicherheit der betreuten Anlagen. Die Maßnahmen und deren Erfolg werden transparent gemacht und eine nachhaltige Steigerung der Werthaltigkeit der betreuten Gebäude erreicht.

Die Mitglieder bieten einen umfassenden Überblick über Energieeffizienz, wobei technologische, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichwertig betrachtet werden. Basierend auf ihrer langjährigen Erfahrung übernehmen sie langfristige Verantwortung für Energieeffizienz.

Mehr Infos auf www.deca.at.

Was fällt alles unter Energieeffizienz-Dienstleistungen in Gebäuden?

- ✔ Beratung
- ✔ Planung
- ✔ Finanzierung
- ✔ Umsetzung
- ✔ Betrieb und NutzerInnenmotivation/-schulung
- ✔ Energiemonitoring und -controlling
- ✔ Übernahme von Garantien
- ✔ Fördermanagement